Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9839 — VGRD/Auto Wichert Assets)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 171/06)

1. Am 11. Mai 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— VGRD GmbH („VGRD“, Deutschland), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG („VW AG“) und Teil der VW-Gruppe,

— bestimmte Vermögenswerte der Auto Wichert GmbH („Zielvermögenswerte“, Deutschland), die im Eigentum der Auto Wichert GmbH („Wichert“, Deutschland) stehen.

VGRD übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung (mittelbar) die alleinige Kontrolle über die Zielvermögenswerte.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— VGRD betreibt mehrere Autohäuser in Deutschland. Die VW-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft Personenkraftwagen, leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen, Linien- und Reisebusse, Fahrgestelle für Busse, Dieselmotoren, Motorräder sowie Ersatzteile und Zubehör.

— Zielvermögenswerte: vier im Stadtgebiet Hamburg gelegene Autohäuser, über die neue und gebrauchte Personenkraftwagen sowie leichte Nutzfahrzeuge der VW-Marken, Originalersatzteile für die VW-Marken und andere Ersatzteile sowie damit verbundene Dienstleistungen im Einzelhandel vertrieben werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9839 — VGRD/Auto Wichert Assets

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).